

Hauptplatz 30
A-2070 Retz
fon 02942 2223
fax 02942 2223-11
office@stadtgemeinde-retz.at
www.retz.at

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Bestätigung für Kinder, die nicht im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Retz wohnhaft sind

betreffend Kleinkindbetreuung, Rupert Rockenbauer-Platz 1, 2070 Retz

Für das Kind	, geb. am:
wohnhaft in	
wird die Kostenbeteiligung in der Höhe von monatlich € 180, brutto für die Betreuungszeit	
von 07:00 bis 13:00 Uhr von der Wohnsitzgemeinde übernommen.	
Bestätigung der Wohnsitzgemeinde zur Kostenbeteiligung:	
☐ Kleinkindbetreuung in der Stadtgemeinde Retz wird <u>NICHT</u> zugestimmt.	
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift Wohnsitzgemeinde
Erziehungsberechtigter:	
Name:	
Adresse:	
Telefonnummer:	